



Anja Henningsen | Elisabeth Tuidler |  
Stefan Timmermanns (Hrsg.)

# Sexualpädagogik kontrovers

**BELTZ JUVENTA**

Leseprobe aus: Henningsen/Tuidler/Timmermanns (Hg.), Sexualpädagogik kontrovers,  
ISBN 978-3-7799-3273-4, © 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel,  
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3273-4>

# Einleitung

## Widersprüchliche Gleichzeitigkeiten und Sexualpädagogik in der Kontroverse

„Kontrollierbar wird das Sexuelle dadurch, dass es auf spezifisch abendländische Episteme gezogen wird. Die Gesetze des menschlichen Geistes sollen die Welt der Sinne und des Sinnlichen metaphysisch zur Äußerungsform, rationalistisch zum Anwendungsbereich der Welt der Zahlen, Normierungen, Axiome, Gesetze und Begriffe machen.“  
(Sigusch 2013, S. 21)

Das Sexuelle, so Volkmar Sigusch zu Beginn seines Buches „Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten“ ist immer „eingespeist in Systeme, die über es verfügen, mal so, mal anders, es aber immer beherrschen, sich seiner bemächtigen“ (ebd.). Gerade die kritische Sexualwissenschaft ist seit jeher von einer Verquickung von (kapitalistischer) Gesellschaftsform und Sexualität ausgegangen (Reiche 1965, Schelsky 1955). Wer wie mit wem als was Sexualität haben darf (z.B. Foucault 1977) wird also gesellschaftlich normiert, begrenzt und zum Teil sanktioniert: So war z.B. in den 1950er Jahren vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr moralisch unvorstellbar. Heute schreiben Sexualratgeber vom G-Punkt, doch in den medizinisch-anatomischen Abbildungen des 18. Jahrhunderts findet sich dieser nicht (Laqueur 1992). Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat Freud den vaginalen Orgasmus der erwachsenen Frau ‚hervorgebracht‘ – und damit auch den heterosexuellen Akt als Norm gestärkt. Abgesehen von sexuellen Reaktionsweisen des Körpers unterliegt also das Sexuelle kulturellen, soziopolitischen Gestaltungen. Und es war u. a. Michel Foucault, der darauf verwies, dass auch „der Homosexuelle als Spezies“ datierbar ist: Von ‚Homosexualität‘ wird erst seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gesprochen. Kam es im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts zur „Verstreuung der Sexualitäten“ und einer „Einpflanzung von Perversionen“ (Foucault 1977, S. 51), so wurden in den letzten vier Jahrzehnten „immer mehr ‚Perverse‘ aus der Perversion entlassen, zunächst der Masturbant und die Nymphomanin, dann der Schwule und die Lesbe und schließlich (viele) Sadomasochisten“ (Schmidt 2004, S. 91).

Nicht nur ist Sexualwissenschaft dabei kritische Begleiterin der je spezifischen soziogesellschaftlichen Ideologisierung von Sexualität, sondern auch ihre empirischen Studien haben verschiedentlich diese diskursive Er-

fassung erfahren und mit vorangetrieben. Zu denken ist hier an die aufmerksamkeits-erzeugende sexualwissenschaftliche Studie von Alfred Kinsey, der u. a. die weite Verbreitung von Oral- und Analverkehr in der amerikanischen Mittelschicht der 1950er Jahre erstmals aufzeigte (obwohl diese Sexualpraktiken in einigen US-Bundesstaaten bis heute unter Strafe stehen).

Diese Ideologiefälligkeit, Diskursivierung und soziohistorische Inbesitznahme des Sexuellen ist immer wieder empirisch und theoretisch kritisch beleuchtet und begleitet worden. Zum Teil – wie am Beispiel Marcuses deutlich wird – wurde in den Sozialen Bewegungen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre die Repression der Sexualität bekämpft, und der Weg zur Befreiung aus dem kapitalistischen „Zwangsgehäuse“ darin gesehen, Sexualität aus ihren gesellschaftlichen Normen zu befreien. Heute kaum noch denkbar, doch die Sexuelle Revolution, die hauptsächlich von Schüler\_innen und Studierenden getragen wurde, war als Teil einer sozialen Revolution gedacht und sollte die Gesellschaft in allen Bereichen verändern (Heider 2014, S. 9).

## Widersprüchliche Gleichzeitigkeiten

In den letzten fünf Jahrzehnten veränderte sich sowohl der medizinisch-psychiatisierende Blick auf sexuelle ‚Perversionen‘ als auch die Gesetzeslage hinsichtlich Gleichstellung und Anti-Diskriminierung. Heute lassen sich mit Blick auf die stattgefundenen Veränderungen und aktuellen Diskursivierungen widersprüchliche Gleichzeitigkeiten konstatieren.

In Art. 3 des deutschen Grundgesetzes ist die „Gleichheit vor dem Gesetz“ festgelegt und als Gleichheit aller Menschen unabhängig u. a. von ihrem Geschlecht definiert. Doch wurde erst 1958 mit dem „Gleichberechtigungsgesetz“ das bis dahin gültige männliche Entscheidungsrechts in allen ehelichen Angelegenheiten gestrichen. Und erst ab 1977 durften Frauen, sofern sie verheiratet waren, auf eigene Entscheidung hin arbeiten gehen, ohne vorher die Erlaubnis des Ehemannes zu erbitten. 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand anerkannt. Ein Faktum, auf das jahrzehntelang in feministischen Debatten hingewiesen wurde.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung sexueller Vielfalt ist nicht nur im Grundgesetz gefasst, sondern wurde 2006 auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gesetzlich verankert. In § 1 AGG heißt es: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Die Vielfalt von Sexualitäten und Lebensformen wurde in den Studieren-

denbewegungen, den feministischen und Homobewegungen um 1968 aufgegriffen, propagiert und als Teil der praktischen Kritik an den bürgerlichen Moralvorstellungen erprobt. Homosexualität als Krankheit wurde erst 1973 von der *American Psychiatric Association* aus dem Handbuch für psychische Störungen gestrichen. Zugleich finden sich heute wieder therapeutische Angebote, die eine „Heilung“ von Homosexualität versprechen. In Deutschland galt noch bis 1969 der aus dem Nazi-Regime stammende § 175 StGB, der sexuelle Handlungen unter Männern verbot. Bis 1994 galt in der BRD eine entschärfte Fassung, die ein höheres Schutzalter für sexuelle Kontakte unter Männern beinhaltete. Erst mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde der Paragraph ersatzlos gestrichen und unabhängig von der sexuellen Präferenz eine einheitliche Schutzaltersgrenze von 16 Jahren eingeführt. Seit 2001 ist das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) in Kraft, das es gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, ihre Beziehung rechtlich zu rahmen. Zuletzt hat im Mai 2015 eine Volksabstimmung in Irland dazu geführt, dass Homosexuelle ebenso wie Heterosexuelle eine Ehe schließen können sollen und damit die Hierarchie zwischen heterosexueller Ehe und homosexueller Partnerschaft auf rechtlicher Ebene aufgehoben wird.

Für die Sexualerziehung konstatierten Gerhard Glück et al. (1990) Homosexualität als DAS „heiße Eisen“ und es stellt sich die Frage, ob es dies bis heute geblieben ist. Empirische Studien (z.B. Weller 2013) zeigen eine deutliche Zunahme der Akzeptanz von Homosexualität: Während sich 1990 zwar schon 56% der befragten Mädchen und nur 27% der befragten Jungen vorstellen können mit einer homosexuellen Person befreundet zu sein, so haben sich diese Angaben 2013 auf 91% (Mädchen) bzw. 62% (Jungen) erhöht. Charakterisierten sich 1990 noch 73% aller jungen Frauen als „ausschließlich heterosexuell“, so hat diese ausschließliche heterosexuelle Orientierung bei jungen Frauen deutlich abgenommen: gegenwärtig sind es 58%. Das heißt, 42% der befragten Mädchen verorten sich multisexuell und schließen unterschiedliche sexuelle Orientierungen in ihre Lebens- und Sexualitätswürfe mit ein. Jungen definieren sich konstanter und ausschließlicher über den Vergleichszeitraum hinweg mit 85% als ausschließlich heterosexuell (ebd.). In einer aktuellen britischen Studie beschreiben sich 68% der weiblichen und 76% der männlichen Befragten als ausschließlich heterosexuell, bei den 18- bis 24-Jährigen nur 46% (You Gov 2015). Sabine Hark nannte bereits im Jahr 2000 ein Kriterium, woran festgemacht werden könne, wie anerkannt lesbische und schwule Lebensweisen in einer Gesellschaft tatsächlich sind: „Der Lackmusest für die bedingungslose Akzeptanz von Lesben und Schwulen aber sind die Wünsche und Träume, die Eltern für ihre eigenen Kinder hegen. Hier ist die Scheidelinie. Dass die eigenen Kinder sich für ein lesbisches oder schwules Leben entscheiden, ist selbst für Eltern, die sich für liberal oder

alternativ halten, nur schwer zu akzeptieren – und sei es in der verquer geäußerten Form, daß man dem eigenen Kind ein ‚solch schweres Leben‘ doch gerne ersparen würde“ (Hark 2000, S. 19).

Auch hinsichtlich der Veränderung der einmal zugewiesenen Geschlechterposition (als entweder Mann *oder* Frau) im Rahmen des Transsexuellengesetzes (TSG) gab es zuletzt wichtige verfassungsgerichtliche Entscheidungen: Nunmehr werden der Selbstbestimmung und der körperlichen Unversehrtheit eines jeden Menschen – und d.h. auch Trans\*-Menschen – größerer rechtlicher Schutz eingeräumt (z.B. Hamm/Sauer 2014). Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes wurde 2013 anerkannt, dass Geschlecht keine natürliche und eindeutige Gegebenheit ist und für intergeschlechtlich geborene Kinder – jedoch nur für diese – die Möglichkeit des Verzichts eines Geschlechtseintrags in der Geburtsurkunde geschaffen wurde. Ein Recht auf ein drittes oder viertes Geschlecht wird damit jedoch nicht begründet.

Trotz dieser Fortschritte in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen ist es in Deutschland seit Anfang 2014 immer häufiger und massiver zu Kritik an oder zu Forderungen nach Abschaffung der oben genannten Errungenschaften gekommen. Diese zum Teil sehr hasserfüllten in den *social media* vorgebrachten Kommentierungen der Sexualpädagogik folgen einem antifeministischen Muster:

- Maßnahmen und Veränderungen mit dem Ziel der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung werden als Zugeständnisse an eine konstruierte „Homolobby“ oder unterstellte „radikale Feministinnen“ diskreditiert.
- Um sich nicht im Rahmen eines fachlichen Diskurses mit Erkenntnissen über die sozialen Einflüsse auf das Geschlecht auseinanderzusetzen und diese in das bestehende Wissensrepertoire integrieren zu müssen, wird eine „Gender-Ideologie“ konstruiert, die jegliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen leugne und deren Ziel die Aufhebung der „natürlichen“ Geschlechtergrenzen sei.
- Protagonist\_innen einer solchen „Ideologie“ würden ein „Umerziehungsprogramm“ schon im Kindes- und Jugendalter anstreben und betrieben Sexualerziehung, die einer „Frühsexualisierung“ diene, da Kinder keine Sexualität hätten und daher noch gar keine Sexualerziehung bräuchten.

## Sexualpädagogik

Im Kontext der Sozialen Bewegungen Ende der 1960er Jahre und der pädagogischen Auseinandersetzung mit dem autoritären Staat sowie autoritären Erziehungssystemen, die den Nationalsozialismus ermöglicht haben, entstanden auch die ersten Überlegungen zur affirmativen und zur emanzipatorischen Sexualerziehung. Sexualerziehung jener Zeit strebte danach, „die Strategie des ‚Totschweigens‘ von Sexualität in der Schule“ (Neubauer 2013, S. 366) aufzuheben. Und bereits 1968 etablierte die *Ständige Konferenz der Kultusminister* (KMK) Sexualerziehung in den Schulen Deutschlands als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip. Bis ca. 1985 kann von einer idealtypischen Dreiteilung in repressive, liberal-(schein)affirmative und emanzipatorische bzw. humanistisch-kritische Sexualpädagogik ausgegangen werden (Glück 1998). Die repressive Sexualerziehung forderte von Kindern und Jugendlichen die Beherrschung des als bedrohlich skizzierten Sexualtriebes. Um sexuelle Handlungen bei Heranwachsenden zu unterbinden, wurde mit Ablenkung, Erzeugung von Angst und Ekelgefühlen sowie mit Überwachung und Bestrafung gearbeitet. Die liberal-(schein)affirmative Sexualerziehung hingegen stellte das Recht des Kindes auf Sexualerziehung – vor allem verstanden als Recht auf Information – in den Vordergrund. Anstelle eines massiven „Nein“ trat das „Ja, aber ...“, und über dieses ‚aber‘ wurde Sexualität in die ausschließlich rational zu begründende Verantwortung des Individuums übertragen. Ähnlich wie in der repressiven Sexualerziehung herrschte die Vorstellung, Kinder möglichst lange von Sexualität unbehelligt aufwachsen zu lassen. Nur in der emanzipatorischen Position wurde die Mehrdimensionalität von Sexualität, die Bejahung vielfältiger sexueller Aspekte sowie die Aufklärung über die gesellschaftlichen Bedingungen des Sexuellen vertreten. Bereits Ende der 1990er Jahre stellte Gerhard Glück diese Dreiteilung infrage und pluralisierte Konzepte und Ansätze der praktischen Sexualerziehung und der theoretisch und empirisch arbeitenden Sexualpädagogik (ebd.).

Das heißt: Auch die sexualpädagogischen Fachdebatten unterliegen und erfahren Diskursverschiebungen: Nach dem Befreiungsdiskurs der 1960er Jahre können drei weitere Etappen – Aufklärungs-, Gefahren- und Professionalisierungsdiskurs – für die folgenden Jahrzehnte unterschieden werden (Koch 2013, Sielert sowie Henningsen in diesem Buch). In den 1970er und 1980er Jahren setzte die feministische Forschung und Debatte ein zentrales Thema auf die öffentliche und pädagogische Tagesordnung: Sexueller Missbrauch in der Familie trat verstärkt in das Bewusstsein und motivierte die Ausarbeitung pädagogischer (Präventions)Konzepte, u. a. auch durch die feministische Sexualpädagogik (Bültmann 2004). Die Sexualpädagogik seit Mitte der 1980er Jahre hingegen war geprägt durch die sog. Aids-Krise, die Risiken und Gefahren sexueller Kontakte in den Mittelpunkt präventiver und

sexualpädagogischer Anstrengungen rückte. Wurden vorher ungewollte Schwangerschaften (Minderjähriger) als Gefahrenanlässe für die Sexualpädagogik propagiert, so wurde mit dem Aufkommen von HIV Homosexualität als potenziell immer gefährvoll thematisiert und über die Bearbeitung dieser Gefahr Sexualpädagogik legitimiert (kritisch dazu: Schütte-Bäumner 2007). Auch wurden in dieser Zeit die ersten schwul-lesbischen Aufklärungsprojekte aktiv. Mit den 2000er Jahren wurde Sexualität entpersonalisiert, fragmentiert und entkörperlicht (Sigusch 2005). Durch die Weiterentwicklung des Internets ergaben sich neue Möglichkeiten des Kennenlernens, des Datings, des Pornografiekonsums und des „Cybersex“. Damit wurde erneut an die Sexualpädagogik die Frage gestellt, ob Jugendliche mit diesen neuen Möglichkeiten und Freiheiten auch verantwortungsvoll umgehen können. Die Vorfälle im katholischen Canisius-Kolleg und der Odenwaldschule rückten ab 2010 den „sexuellen Missbrauch“ in Institutionen und die organisationale Rahmung von pädagogischen Beziehungen durch Einrichtungen und Träger in das öffentliche Interesse. In dieser Zeit wurden Rufe nach Präventions- und Schutzkonzepten aber auch nach mehr Sexualpädagogik laut. Aktuell steht im Zentrum der medialen Öffentlichkeit der Umgang mit sexueller Vielfalt bzw. einer Sexualpädagogik der Vielfalt. Diese nimmt die Existenz vielfältiger Lebensformen sowie geschlechtlicher und sexueller Positionierungen zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns und bezieht dabei Macht- und Ungleichheitsanalysen ein. Diesmal wird Sexualpädagogik nicht als Präventionspädagogik und Helferin in der Not, z.B. bei der „Aidskrise“ oder der vermeintlichen „Pornografisierung“ der Jugend, angefragt, sondern als Verursacherin einer Gefahr dargestellt – die Gefahr der Vielfalt.

Schetsche und Schmidt (2010, S. 9ff.) haben mit Rekurs auf die verschiedenen gefahrenpädagogischen Abwehrdiskurse – z. B. zur Onanie, zu Teenagerschwangerschaften sowie zur sexuellen Verwahrlosung – folgende Grundelemente der öffentlich medialen Darstellung ausgemacht: a) von Sexualität scheint eine schwerwiegende Gefährdung (z. B. für die „gute Ordnung“ der Gesellschaft) auszugehen; b) diese Gefahr impliziert die Formulierung einer Risikogruppe, u. a. die Jugendlichen; c) Ausgangspunkt der öffentlichen Debatten sind Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben, sowie d) „Das Interesse der Öffentlichkeit (im zwanzigsten Jahrhundert primär der Massenmedien) an der behaupteten Gefahrenlage wird durch die immergleichen Diskursstrategien herzustellen versucht, etwa die selektive Auswahl von Fallbeispielen (...), durch extrem moralisierende Zuschreibungen und die Fokussierung auf Schuldfragen oder auch durch den Einbau von beliebten Alltagsmythen in das aktuelle Deutungsmuster“ (ebd., S. 10).

Im Kontext der aktuellen Thematisierungen von sexueller Vielfalt als Thema schulischer Sexualerziehung und von Bildungsplänen können diese moralisierenden Unterstellungen und Verdrehungen erneut beobachtet wer-

den. Zu Fragen bleibt, welche (alten oder neuen) Normen und normativen Regulierungen von Sexualität sich in diesen medialen und politischen Äußerungen etablieren? Ist an der derzeitigen Diskursivierung von Sexualpädagogik ein gesellschaftlicher *roll back* abzulesen, der die erreichte Gleichstellung von Sexualitäten und Geschlechtern in demokratischen Gesellschaften zurück zu schrauben versucht? Oder zeigen sich in den erstarkenden antifeministischen sowie homo- und trans\*-feindlichen Äußerungen (in Zeitungen, *social media* und Alltag) die letzten Bemühungen zur Rettung eines heteronormativen Konsenses? In den erneuten Angriffen auf sexuelle Vielfalt und ihre gesellschaftliche Anerkennung wurde versucht, die Anti-Diskriminierungsarbeit und die neo-emanzipatorische Sexualpädagogik gegeneinander auszuspielen. Der queeren bzw. schwul-lesbisch-bi-trans\*-Aufklärungsarbeit und professionell sexualpädagogisch Tätigen wurde vorgeworfen, Jugendliche ungefragt mit sexuellen Praktiken zu konfrontieren. Dabei wurde jedoch außer Acht gelassen, dass im Zeitalter des Internets Jugendliche Einblicke in Sexualität erhalten, die unweigerlich Fragen aufwerfen, die am ehesten dort gestellt werden können, wo durch Angebote von externen Expert\_innen der Sexualpädagogik sichere Räume zur Besprechung tabuisierter Themen entstehen. Doch braucht die neue Sichtbarkeit ehemals marginalisierter Sexualitäten, sexueller Praktiken und geschlechtsuneindeutiger Körper sowie *disabled bodies* nicht auch eine kritische Reflexion nach wie vor bestehender Herrschaftsverhältnisse? Sexualpädagogik legitimiert keinerlei Ausübung von sexualisierter Macht, von sexuellen Grenzüberschreitungen oder die Durchsetzung eigener sexueller Interessen. Ganz im Gegenteil: Sexualpädagogik thematisiert Machtpositionen, Ausbeutung und Gewalt, die auch in sexuellen und intimen Verhältnissen ausgeübt werden können, und stellt sich gegen sie. Sexualpädagogik achtet auf die Wahrung von persönlichen und Intimitätsgrenzen und befähigt Kinder und Jugendliche dazu, die eigenen Grenzen und die Grenzen der jeweils anderen zu achten und zu wahren. Insofern gehört Sexuelle Bildung in das Schutzkonzept einer jeden pädagogischen Einrichtung. Die Tatsache allein, dass die Thematisierung von Sexualität durch sexualpädagogische Angebote als Grenzüberschreitung markiert wird, zeugt davon, wie sich gegenwärtig sexualitätsfeindliche, zutiefst heteronormative Bilder über die Betonung der Gefahr, die vom Sexuellen auszugehen scheint, erneut etablieren.

Die Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. (gsp) hat auf die mediale Debatte um Sexualerziehung und sexuelle Vielfalt mit der Veröffentlichung von Stellungnahmen und eines Frage-Antwort-Katalogs reagiert ([www.gsp-ev.de](http://www.gsp-ev.de)). Auf ihren letzten beiden Fachtagen (jeweils im September 2014 und 2015) hat sie sich zudem den derzeitigen medialen Konstruktionen von sexualpädagogischer Theorie und Praxis gewidmet. Verschiedene Autor\_innen des vorliegenden Sammelbandes haben auf diesen Fachtagen vorgetra-



gen oder sich andernorts mit den Thematisierungen ihrer Arbeit konfrontiert gesehen. Die gsp trägt den Untertitel „zur Vielfalt von Sexualitäten und Lebensweisen“ und eines der Ziele des Fachverbandes ist es, „die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Sexualpädagogik kritisch zu reflektieren“ (ebd.). Die gsp steht damit in den deutschsprachigen Debatten für ein Verständnis von Sexualpädagogik, das die sexuelle Selbstbestimmung von Individuen und Gruppen sowie die Achtung der Rechte anderer hervorhebt.

## Welches Ziel verfolgt dieses Buch?

Insbesondere die Sexualpädagogik der Vielfalt hat in den gegenwärtigen politischen und medialen Debatten eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Aus fachwissenschaftlicher Sicht kam es hierbei zu einigen Verdrehungen und Unterstellungen, was Sexualpädagogik tut, wie sie arbeitet und welches ihre theoretischen, empirischen und fachlichen Prämissen sind. Der nun vorliegende Sammelband stellt eine Positionierung in den aktuellen sozialwissenschaftlichen Fach- und Mediendebatten dar.

Die Beiträge des Sammelbands greifen diese Verdrehungen und Unterstellungen der Fachdebatten zu Sexueller Bildung (Schmidt/Sielert 2013) auf und rücken sie aus fachlicher Perspektive gerade. Zum einen geben einige Beiträge (Timmermanns, Schmauch, Sielert, Henningsen, Kahle) eine intrinsische Sicht auf Sexualpädagogik und einige Diskussionsfelder der Sexuellen Bildung wieder: u. a. ihr Verhältnis zu Gewaltprävention, ihr theoretisches Verständnis von Selbstbestimmung, eine empirische Sicht auf die Professionalisierung der Sexualpädagogik. Dabei werden zentrale Prämissen der Disziplin Sexualpädagogik dargestellt und einige ihrer aktuellen Fragen theoretisiert sowie anhand empirischer Analysen betrachtet. Zum anderen widmet sich ein weiterer Teil der Beiträge des Sammelbandes der breiteren Einordnung und Analyse der derzeitigen Debatten um Geschlecht und Sexualität, wie sie in Medien, Politik und antifeministischen Bewegungen/Mobilisierungen zu beobachten sind (vgl. die Beiträge von Kemper, Claus, Tuider und Krolzik-Matthei/Voss, Gottberg). Denn wer spricht heute wie und warum über Sexualität und in welcher Weise? Welche Bedeutung haben die Verdrehungen und Unterstellungen zur Sexualpädagogik insbesondere zu einer Sexualpädagogik der Vielfalt?

Der Sammelband will damit sowohl den historischen wie auch den aktuellen Vereinnahmungstendenzen und Diffamierungen von Sexualität, Pädagogik und sexueller Vielfalt entgegen treten. Die Beiträge verfolgen aus unterschiedlichen theoretischen Positionen eine ideologiekritische Sicht und Analyse, und sie geben Anregungen, über die Thematisierung und methodisch-didaktische Bearbeitung bestehender Vielfalt in Schule, Jugendarbeit

und Erwachsenenbildung weiter nachzudenken. Wir wünschen eine anregende und produktive Lektüre, und möchten auf diesem Wege auch zur Versachlichung einer oftmals diffamierenden und persönlich angreifenden Diskussion beitragen.

*Anja Henningsen, Elisabeth Tuider, Stefan Timmermanns  
(Kiel, Kassel, Frankfurt am Main)*

## Literatur

- Bültmann, Gabriele (2004): *Sexualpädagogische Mädchenarbeit. Eine Vergleichsstudie im Auftrag der BZgA von Gabriele Bültmann. Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung. Band 17.* Köln: BZgA.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, 2010): *Jugendsexualität. Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern.* Köln: BZgA.
- Deutsche Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp). <http://www.gsp-ev.de> (Abruf 10.9.2015).
- Foucault, Michel (1977): *Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Gerhard, Glück (1998): *Sexualpädagogische Konzepte. Eine Expertise im Auftrag der BZgA von Gerhard Glück, unter Mitarbeit von Stefan Bey, Andrea Hilgers und Ingo Weiß. Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung. Band 9.* Köln: BZgA.
- Glück, Gerhard/Scholten, Andrea/Strötges, Gisela (1990): *Heiße Eisen in der Sexualerziehung. Wo sie stecken und wie man sie anfaßt.* Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Hamm, J. A./Sauer, Arn (2014): *Menschenrechts- und bedürfnisorientierte Trans\*-Gesundheitsversorgung.* In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 27, Heft 1, S. 4–30.
- Hark, Sabine (2000): *Lesbische Mädchen – schwule Jungen. Neue Chancen – alte Zwänge? Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW.* Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJFG).
- Heider, Ulrike (2014): *Vögeln ist schön. Die Sexrevolte von 1968 und was von ihr bleibt.* Berlin: Rotbuch.
- Koch, Friedrich (2013): *Zur Geschichte der Sexualpädagogik.* In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hrsg.): *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung.* Weinheim und München: Juventa, S. 25–40.
- Laqueur, Thomas (1992): *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud.* Frankfurt/Main: Campus.
- Neubauer, Georg (2013): *Sexualität im Jugendalter.* In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hrsg.): *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 364–377.
- Reiche, Reimut (1965): *Die Aufnahme der Kinsey-Berichte.* In: *Das Argument* 7, S. 15–34.
- Schelsky, Helmut (1955): *Soziologie der Sexualität. Über die Beziehungen zwischen Geschlecht, Moral und Gesellschaft.* Reinbek: Rowohlt.
- Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (Hrsg.) (2010): *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen.* Wiesbaden: VS.